Rückblick auf das Fachforum I (25.09.19)

Im Fachforum I wurde **das normative Selbstverständnis von Erziehung und deren Umsetzung in exemplarischen Kontexten** (Familiengericht, unter besonderer Berücksichtigung von Kindern psychisch kranker Eltern und das Recht auf gewaltfreie Erziehung) (kinder-)rechtlich dargestellt und kulturkritisch hinterfragt. Im Ergebnis wurde festgehalten,

- dass die Familiengerichte in Kooperation mit der Jugendhilfe sich wechselseitig weiter öffnen (müssen), speziell im Hinblick auf Kinder mit psychisch kranken Eltern
  (Referat von H.-H. Rotax)
- dass Grundrechte und Grundbedürfnisse von Kindern in unterschiedlichen Kulturen sehr unterschiedlich gesehen werden.
  Entscheidende Frage: sind Menschenrechte, die als Kinderrechte proklamiert werden, wirklich universell?
  (Referat von H. Keller)
- dass das Kinderrecht auf gewaltfreie Erziehung in der Pädagogik sowohl im Zivilrecht als auch im Sozialrecht verankert ist, aber: es gibt Herausforderungen für Eltern und Fachkräfte in der tatsächlichen Umsetzung.

……
……
……